Kreisausschuss-Sitzung am 23.09.2019 *-öffentlicher Teil-*		Gesetzliche Mitgliederzahl: **11** davon anwesend: **-**		
		Abstimmungsergebnis		
TOP: 1	**Sache / Beschluss**	Dafür	Dagegen	Enthaltung

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoring-leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungs-geber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungs-empfänger
Hildegard Hegemann, Landshut	Spende für das Tierheim Jettenbach	9.123,36 €	Kreisverwaltung Kusel, Tierheim Jettenbach

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spende zu.